

Zeitschrift: Mitteilungsblatt / Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung =
Bulletin d'information / Société suisse d'études généalogiques =
Bollettino d'informazione / Società svizzera di studi genealogici

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung

Band: - (2001)

Heft: 67

Artikel: Das Werden des Familiennamens Stiner, Styner

Autor: Mayer, Georg

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1041527>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

geben, scheint es angezeigt, die Angaben ganz wegzulassen bzw. mit einem Fragezeichen oder einem Hinweis zu versehen. Ein Berufsgenealoge füllt jeweils solche Lücken mit dem Vermerk: "Linie blühend".

Wie wir alle täglich zu spüren bekommen, ist nicht nur die Beschaffung der Daten lebender Personen schwieriger geworden, sondern die Publikation der Forschungsergebnisse bedarf sehr sorgfältiger Abklärung. Wir kommen als verantwortungsvolle Genealogen nicht darum herum, schon bei der Datenerhebung die befragten Personen darauf hinzuweisen, dass wir die Angaben für eine Forschungspublikation verwenden möchten bzw. vor Drucklegung das Einverständnis der Betroffenen einholen. Frei zugänglich sind nämlich nach heutigem Gesetz eigentlich nur die Daten zur eigenen Person sowie zu unseren Eltern und Grosseltern, während z.B. die Familiendaten der Geschwister oder sogar der eigenen Kinder von Gesetzes wegen bereits deren Einverständnis voraussetzen!

Hat jemand behauptet, Genealogie sei keine Wissenschaft?

René R. Krähenbühl, Füllinsdorf

Das Werden des Familiennamens *Stiner*, *Styner*

In Unterentfelden im Kanton Aargau bildete sich zwischen 1563 und 1575 der Familienname *Stiner*, *Styner* in seiner noch heute gültigen Form.

Als Ableitung und Kürzung aus "*Christiner*" lässt sich der Name *Stiner* ermitteln. Es kann als sicher angenommen werden, dass dieser Name in der Zeit zwischen 1566 und 1575 in Unterentfelden und nur dort gebildet wurde. Aus dem "Familiennamenbuch der Schweiz" (Ausg. 1989) geht hervor, dass vor 1800 nur in diesem Dorf Bürger mit Namen *Stiner*, *Styner* registriert waren.

Belege zur Namensbildung:

Durch Bewilligung des Landvogtes *Hans Rudolf Hagenberg* auf der Lenzburg erhielten 1563 fünf in Unterentfelden ansässige Bauern "Bündtenland" als Lehen. Diese Landstücke waren etwa zwei Jucharten (72 Aren) gross und wurden vom Amtsuntervogt *Furter* ausgesteckt und übergeben. Den Empfängern wurde erlaubt, das Land zu nutzen um darauf ein Haus zu bauen.

Die Empfänger dieser Lehen waren *Uli Müller*, *Hans Christiner*, *Georg Pur*, *Jari Schnider* und *Ruedi Linde*. Vermutlich waren diese fünf Lehensnehmer Tagelöhner oder Kleinbauern, welche vor Jahren zugezogen, bei einem Bauer wohnten und nun wünschten, ein Haus bauen zu können, um eine Familie gründen zu dürfen.

In zwei späteren Urkunden von 1575 und 1583 stehen ähnliche oder gleiche Namen in vergleichbarer Gruppierung, aber statt *Hans Christiner* findet man *Hans Stiner*. Diese Kürzung ist beim Vornamen *Christina* zu *Stina* (*Stineli*) bei uns noch heute zu hören.

Nebst *Christiner* ist eingangs der Name *Linde* erwähnt. Namensforscher stellen fest, dass im Wynental und Suhrental im 16. Jh. relativ mehr Einwanderer aus der Ostschweiz als aus der Zentralschweiz festzustellen sind. *Christiner* dürfte in der Zeit der Namensbildung, etwa im 15. oder anfangs des 16. Jahrhunderts, vermutlich aus einem Mutternamen im heutigen Kanton St.Gallen gebildet worden sein (vielleicht in Niederbüren?). Auch der Name *Linde* könnte aus dem gleichen Kanton (Sarganserland) stammen.

Weitere Hinweise zum Namen *Stiner*, *Styner*:

1. Zur Schreibweise: Aus der Ableitung von *Christiner* ergibt sich eindeutig *Stiner*, da jedoch schon in den ältesten erhaltenen Taufrodeln, je nach Laune des amtierenden Prädikanten (Pfarrers), beide Schreibweisen angewendet wurden, sind demnach beide Formen gleichwertig.
2. Eintragungen in den ältesten noch erhaltenen Taufrodeln der Kirche in Suhr ab 1610:

**A. Eltern: *Stiner (Styner) Hans Ulrich und Lüthgeri Elsbeth*
(vermutlich: *Lüthi*)**

Kinder:	Taufdatum	Vorname	Hinweis:
	1617-07-06	<i>Jacob</i>	In einer Urkunde von 1667
	1619-03-21	<i>Madlena</i>	ist Hans Ulrich Styner als
	1621-04-21	<i>Balthasar</i>	Lehensnehmer im Eichölzli
	1623-12-23	<i>Hans</i>	erwähnt.
	1628-11-23	<i>Matheus</i>	Nach den Taufdaten seiner
	1631-03-20	<i>Heinrich</i>	Kinder gerechnet, dürfte es sich
	1633-05-19	<i>Elsbeth</i>	bei ihm um einen Enkel des
	1635-02-08	<i>Balthasar</i>	<i>Hans Stiner</i> handeln.

B. Eltern: *Styner Uli und Buchser Dorothe*

Kinder:	1629-06-01	<i>Hans</i>
	1631-07-10	<i>Sebastian</i>
	1635-05-17	<i>Anna</i>
	1636-04-09	<i>Anna</i>
	1638-12-12	<i>Ulrich</i>

C. Eltern: *Styner "Jacob" und Buchser Dorothe*

("Jacob" dürfte ein Schreibfehler sein
und sollte vermutlich "*Uli*" heissen.)

Kind:	1633-02-03	<i>Jacob</i>
--------------	------------	--------------

D. Eltern: *Huser Uli und Styner Maria*

Kinder:	1621-06-17	<i>Sebastian</i>
	1623-02-02	<i>Maria</i>

Nider entfeldenn.

51

Ich müeller, Hans Cristiner yong jür,
 Jari Ständer, vund ~~Ind~~ von Lind, Hans
 Jun, fünf hinton Sind Jure geligen vund vögestalt
 Der dreyen Jure vö vörmälligung demalig Landvogt
 H. vndolff Jagtmuttere Jure vundervogt firtz,
 Liganu Jenerst am dorff ob der Straß, gaud firtz
 an die Straß oder almuine, gegen den Dorff an
 die Friedi an den arger der Zimler, hinton vund
 vöstimmer an das Hölzly ist hirschaft, girt zu
 den Liffen, Jarat Jure hinton onig Jure
 Jaff ^{gut} genommen, Sind von nimen Jure vider
 Jamer Jager vund Jurer Jure Jure. J. albrach
 von Erlang Landvogt, vund vundervogt firtz
 Jure Jure, vund geligen oder Confirmiert
 7. Septemb. 1566.
 Sollent all fünf Jure Jure m. g. Jure
 von Jure an in Jure Jure Jure
 St. Martin pfening — in tt

Abb.: Originaltext aus dem Lenzburger Urbar über die Hochwälder von 1559–1568 (Staatsarchiv Aargau)

Hinweis:

Der Verwandtschaftsgrad (Geschwister oder Cousins) lässt sich bei den oben erwähnten Eltern mit Namen *Styner* kaum feststellen, da die ältesten noch erhaltenen Kirchenbücher der Pfarrei Suhr, zu welchen Unterentfelden bis 1959 gehörte, erst ab 1610 erhalten geblieben sind.

Nachtrag:

Im Telefonverzeichnis der Swisscom (Stand: Nov. 1999) sind 129 Haushaltungen aufgeführt, davon rund 2/3 mit der Schreibweise "*Styner*".

Georg Mayer